



Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

PRESSEERKLÄRUNG

29.10.2009

Datenleck bei Libri

500.000 Buchbestellungen und Kundendaten ungesichert im Netz

Beim Internet-Buchgroßhändler Libri standen seit längerer Zeit ca. 500.000 Buchbestellungen der Kunden ungesichert im Internet. Die Daten enthielten die Adressen der Kunden sowie den Titel der von ihnen bestellten Bücher samt Rechnung.

Hierzu der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Prof. Dr. Johannes Caspar: „Wer sich ein Sachbuch über das Leben mit Depressionen oder erotische Unterhaltungsliteratur bestellt, mag gute Gründe haben, dies nicht über seinen lokalen Buchhändler zu tun. Die Angaben, welche Titel der Einzelne über den Internet-Buchhandel bezogen hat, lassen Rückschlüsse auf dessen Persönlichkeitsprofil, auf seinen Geschmack, seine Hobbys oder Vorlieben sowie Einblicke in dessen soziale Probleme zu und sind damit in hohem Maße persönlichkeitsrelevant. Solche Daten gehören auf keinen Fall in fremde Hände. Beunruhigend stimmt, dass Libri.de vom TÜV Süd am 7.5.2009 mit dem Safer-Shopping-Zertifikat ausgezeichnet wurde. Ausdrücklich wird in dem auf der Internet-Seite von Libri veröffentlichten Zertifikat auf die Sicherheit von personenbezogenen Daten der Online-Kunden und auf die Durchführung eines ‚Datenschutz- Kurzchecks‘ hingewiesen.“

www.hamburg.datenschutz.de

E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de

Klosterwall 6 - D-20095 Hamburg - Tel.: 040 - 4 28 54 - 40 40 - Fax: 040 - 4 28 54 - 40 00

Vertrauliche Informationen sollten auf elektronischem Weg nur verschlüsselt an uns übermittelt werden.

Unser öffentlicher PGP-Schlüssel ist im Internet verfügbar (Fingerprint: 53D9 64DE 6DAD 452A 3796 B5F9 1B5C EB0E).



Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass die Prüfung durch den TÜV bereits vor dem Einsatz der fehlerhaften Software ab Mitte 2008 erfolgte, sodass der Fehler damals nicht erkannt werden konnte. Hier sind noch viele Fragen offen. Insbesondere gilt zu klären, ob der Einsatz einer neuen Software nicht hätte erneut überprüft werden müssen. Um dem Vertrauen der Bürger in derartige Zertifikate Rechnung zu tragen, muss künftig eine aktuelle datenschutzkonforme Zertifizierung stattfinden. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, für die Durchführung von Datenschutzaudits klare und einheitliche Maßstäbe zu schaffen. Diese Forderung wird seit langem von den Datenschutzbeauftragten erhoben.

Kontakt/ Rückfragen:

Prof. Dr. Johannes Caspar, Tel. 428 54 - 4040